Mag. Zl. – PL 34/769/2026 Klagenfurt am Wörthersee, 09.10.2026

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .445, KG Klagenfurt Lidmanskygasse 11

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, die für die Grundparzelle .445, KG 72127 Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1) Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 100 m² betragen.
2) Die bauliche Ausnutzung wird mit einer maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 2,8 festgelegt.
3) Als Bebauungsweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
5) Die maximale Bauhöhe wird durch die maximal zulässige Geschoßanzahl ausgedrückt und ist in der zeichnerischen Darstellung festgelegt. Sie beträgt maximal 4 Vollgeschoße + 1 Dachgeschoß. An der Lidmanskygasse wird zusätzlich eine maximale Traufhöhe mit 455,30 Meter über Adria festgelegt.
6) Die charakteristischen Fassadendetails, wie Putzdekore, Sprossenfenster und Portale sind zu erhalten oder, soweit erforderlich, wiederherzustellen.
7) Die hofseitige Decke über dem Erdgeschoß ist im Bereich des Innenhofes teilweise zumindest extensiv zu begrünen und teilweise als Terrassenfläche auszugestalten.
8) Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Lidmanskygasse.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **09.10.2026 bis einschließlich 04.12.2026**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Abteilung Stadtplanung | Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13
T +43 463 537-3311 | stadtplanung@klagenfurt.at

angeschlagen am: 09.10.2026

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

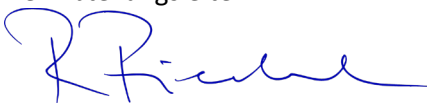

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 09.10.2026

Abgenommen am: 07.12.2026

angeschlagen am: 09.10.2026

KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Magistrat Klagenfurt

Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/769/2026

Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

vom 15.01.1948 (Hoffmannplan)

Lidmannskygasse 11
Baufläche .445, KG Klagenfurt

Datum: 22.09.2026
Maßstab: 1 : 250

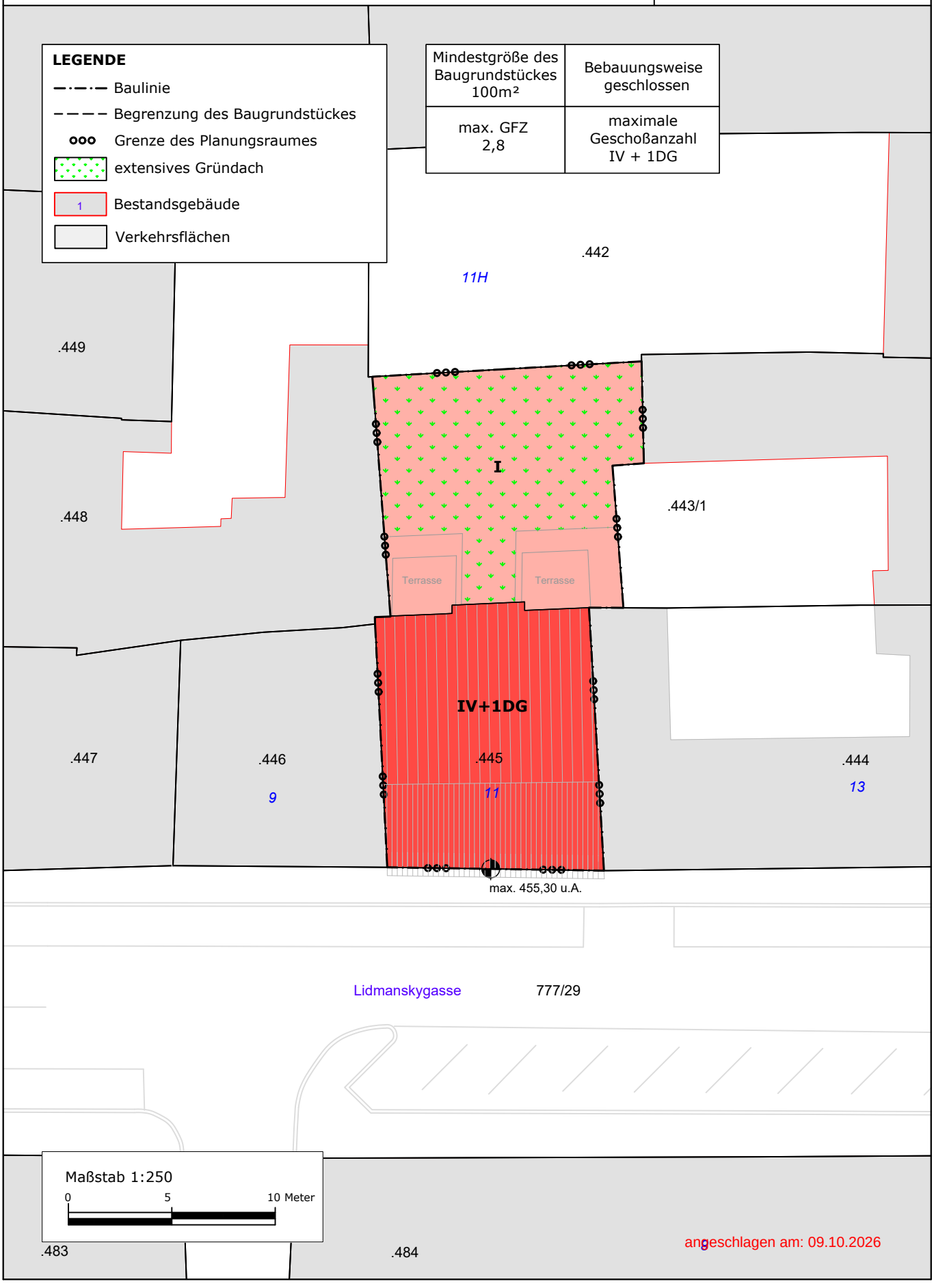

angeschlagen am: 09.10.2026